Neue Freie Presse 16./IV. 1916

Krieg und Verwaltungsreform.

155

Also scheint als letzter Ausweg nur die Kreisidee zu erübrigen, das heißt die Schaffung von ganz großen Staatsbehörden, welche mehrere Bezirkshauptmannschaften umfassen und einem großen Wirtschaftsbezirke vorstehen, wobei als nationalpolitischer Hintergedanke noch mitspielt, daß solche Kreise zugleich nationale Wirtschaftsorganisationen darstellen können, die den bisher majorisierten Nationen ein autonomes Ausleben gestatten. Hier jedoch stellen sich sofort zwei schwere Bedenken ein; denn entweder bedeutet dies ein noch weiteres Zurückweichen des Staates von der Bevölkerung, also eine Verstärkung des Fehlers, der die Bezirkshauptmannschaften so schwer belastet, oder aber. man muß unter den Kreisämtern staatliche Unterbehörden schaffen — also eine ganz neue Behördenstufe einschieben. Eine vierte Instanz zu den drei, die wir schon besitzen, das wäre eine solche Ungeheuerlichkeit, daß schon der Gedanke erschreckt zurückweicht. Eine Reform, die eine neue Instanz will, ist überhaupt keine.

Man sieht: keine dieser drei vielerwogenen Lösungen ist geeignet, einen ernsthaft gangbaren Ausweg zu bieten. Soll man also die Dinge laufen lassen, wie sie eben laufen, und entmutigt die Hände in den Schoß legen? Das kann unmöglich der Weisheit letzter Schluß sein, und deshalb wage ich einen bisher wenig erörterten Vorschlag, der von folgenden Erwägungen ausgeht: Die Bevölkerung braucht ein örtlich leicht erreichbares Lokalamt und nicht minder hat der Staat die engere Berührung mit dem Volke nötig; die heutigen Entfernungen haben sich selbst bei der Beschränkung des Staates auf vorwiegend polizeiliche Ueberwachung als zu groß erwiesen; eine wirtschaftliche Durchdringung, ein Zusammenwirken von Staats- und Selbstverwaltung ohne jenes örtlich nahe Staatsorgan ist noch unmöglicher. Aber einer mit allen Mitteln ausgestatteten Behörde, für die uns nun einmal das Geld fehlt, bedarf es deshalb keineswegs. Ich nannte früher das Bezirksamt jenen Punkt, wo die Ermüdungsmeile der Bevölkerung zusammentrifft mit dem Zentner der Arbeitslast einer amtlichen Person. Was für den alten kleinen Bezirk zu besorgen ist, kann eine Einzelperson, ein Amtmann mit einer Kanzleikraft und einem Schreiber leisten; hier eine Behörde mit Vorstand, Konzepts-, Schreib-, Kasse- und Rechnungsbeamten, mit Techniker und Arzt zusammenzustellen, wäre Verschwendung. Es genügt statt einer Behörde ein Agent des Staates, ein exponierter Beamter, zumal er gar nicht wie einst der Allregierer des Absolutismus, sondern der Vermittler zwischen Selbstverwaltung und Staat sein soll.

Befriedigt man durch einen solchen örtlich nahen Vertreter des Staates das lokale Bedürfnis, dann kann die wirkliche Behörde weit zurückliegen, weiter noch als die heutige Hauptmannschaft; wenige, aber gut ausgestattete, mit Spezialisten versehene Behörden an der Spitze je eines trag- und leistungsfähigen Wirtschaftsgebietes — man nenne es Gau oder Kreis — würden dann die eigentliche kraftvolle staatliche Behörde sein. Das Vorbild für diese Einrichtung ist nicht unbekannt. Der Wiener Magistrat hat in den Bezirken magistratische Bezirksämter, die Polizeidirektion Kommissariate, und doch bilden sie nur eine Behördenstufe — die gefährliche Schaffung einer vierten Instanz wäre vermieden und ebenso eine Vermehrung der Verwaltungskosten. Das Wichtigste aber ist: dem Staate wird dadurch die Erfüllung seiner neuen Aufgabe als Wirtschaftsstaat ermöglicht, er findet den Weg zu den zahlreichen, heute um das aufgelassene Bezirksamt angesiedelten Selbstverwaltungskörpern unterer Ordnung zurück; es ist das Gerüste geboten für eine höhere kraftvolle Selbstverwaltung und wenn sich bei dieser Organisation auch nur ein Teil jener Hoffnungen erfüllt, die an eine Eigenverwaltung der Nationen geknüpft sind, so ist auch dieser Gewinn hoch einzuschätzen. Es ist der Versuch, aus dem schier unentrinnbaren Verhängnis, welches über unserer Verwaltung lastet, einen Ausweg zu bahnen.